

Eckpunkte für den Kinder- und Jugendförderplan 2018-2022

Stellungnahme der LKJ NRW e.V.

1. Einleitung

Die Eckpunkte zum Kinder- und Jugendförderplan 2018-2022 werden von der LKJ, ihren kulturellen Arbeitsgemeinschaften und den Jugendkunstschulen grundsätzlich befürwortet.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass die Infrastruktur der Träger zukunftssicher gestaltet werden soll.

Die inhaltlichen Ziele – Partizipation, Digitalisierung, Diversität, Bildung, Prävention – entsprechen den Voraussetzungen an eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit und setzen die Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen konsequent um.

Dabei ist selbstverständlich, dass die Querschnittsaufgaben, wie. z.B. Gender-Mainstreaming, Inklusion, Interkultur und besonders die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher wie bislang in die Angebote der unterschiedlichen Träger zu integrieren sind.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung das Kinder- und Jugendförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzt und dabei eine Fördersumme für die Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von insgesamt rund 120 Mio. € vorsieht.

2. Stellenwert der Kulturellen Jugendarbeit

In der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2022 unterstützt die LKJ, dass die Kulturelle Jugendarbeit als zentraler Kompetenzbereich der Jugendarbeit dargestellt wird, der die Entwicklung der Persönlichkeit von jungen Menschen, die Integration und die Bildung fördert. Dabei wird befürwortet, dass die Kulturelle Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen in einem eigenen infrastrukturellen Förderbereich verortet sind.

Außerdem erkennen wir die Ausweisung eines eigenen Projekttitels „Kulturelle Jugendarbeit“ an, um zeitgemäße kulturelle Projekte umsetzen zu können.

3. Förderbereich : Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen – Ausstattung

Die LKJ begrüßt, dass die Förderung der Kulturellen Jugendarbeit und der Jugendkunstschulen von 2016 auf 2018 um rund 20% erhöht wird.

Damit ist es möglich, dass ein neuer Träger, die LAG Zirkuspädagogik in der LKJ eine struktursichernde fachbezogene Pauschale erhalten kann und dass zwei weitere Landesarbeitsgemeinschaften, die LAG Kunst und Medien sowie die LAG Tanz strukturell gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der jährlich steigenden Kosten für Personal und Infrastruktur ist es für die kulturellen Arbeitsgemeinschaften außerordentlich hilfreich, dass die Zuwendungen jährlich auf prozentualer Grundlage von Tarifsteigerungen und Verbraucherpreisentwicklungen dynamisiert werden sollen.

Diese innovative und förderpolitisch herausragende Grundlage des neuen Kinder- und Jugendförderplans bewerten wir als gelungenes Vorhaben für ein an den Bedarfen der Träger angepasste Basis.

Außerdem befürworten wir, dass die bisherigen Projektmittel für das herausragende Projekt „Nacht der Jugendkultur“ in die fachbezogene Pauschale der LKJ integriert werden. Das ermöglicht einen flexiblen Mitteleinsatz sowie die Möglichkeit notwendige Aktivitäten im Zeitraum des gesamten Jahres umzusetzen. Außerdem wird eine Planungssicherheit geschaffen, die letztlich für die Kommunen, die freien Träger und die Endverbraucher eine wichtige Grundlage ihrer Arbeit ist.

4. Wirksamkeitsdialog/Zielvereinbarungen

Aus Sicht der LKJ haben sich sowohl der Wirksamkeitsdialog als auch der Abschluss von Zielvereinbarungen als adäquate Evaluationsinstrumente bewährt.

Während der Wirksamkeitsdialog ein geeignetes Reflexionsinstrument der kulturellen Angebote für die LKJ darstellt, befürworten wir auch die weitergehenden Zielvereinbarungen mit dem Ministerium und haben diese in der Vergangenheit mit den Landesarbeitsgemeinschaften umgesetzt.

Wir plädieren dafür, das Instrument der Zielvereinbarungen mit den Landesarbeitsgemeinschaften fortzuführen.

5. Resümee

Insgesamt werden die Eckpunkte zum neuen Kinder- und Jugendförderplan von Seiten der LKJ inhaltlich unterstützt.

Die Erhöhung der Strukturmittel, die vorgesehene Dynamisierung, die Bereitstellung von Projektmitteln in unterschiedlichen Förderbereichen sowie die partielle Überführung von Projektmitteln in die fachbezogene Pauschale werden positiv bewertet.

Unterstützt wird von Seiten der LKJ ebenfalls die Straffung der Förderziele, der Förderbereiche und der Förderpositionen sowie die Absicht, das Antragsverfahren zu entbürokratisieren.